

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1224

vom 07. September 2010

Gemeinde Duggingen, Mutation zum Zonenplan Siedlung Teil Ost "Kürziweg, Parzelle Nr. 974", Mutation zum Strassennetzplan Siedlung "Kürziweg, Parzelle Nr. 974", Bau- und Strassenlinienplan "Kürziweg, Parzelle Nr. 974", Waldbaulinienplan "Steigruebe"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Duggingen hat am 6. Mai 2010 die Mutation zum Zonenplan Siedlung Teil Ost "Kürziweg, Parzelle Nr. 974", die Mutation zum Strassennetzplan Siedlung "Kürziweg, Parzelle Nr. 974", den Bau- und Strassenlinienplan "Kürziweg, Parzelle Nr. 974" sowie den Waldbaulinienplan "Steigruebe" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Aufnahme des die Parzelle Nr. 974 erschliessenden Teils des Kürziwegs in den ZPS Teil Ost und den SPS sowie um den zugehörigen BSP. Zudem wurde zur besseren Nutzung der Parzelle Nr. 974 mittels Waldbaulinienplan der Waldabstand verkürzt.

B. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache [REDACTED].

C. Mit Schreiben vom 2. August 2010 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Duggingen am 6. Mai 2010 beschlossene Mutation zum Zonenplan Siedlung Teil Ost "Kürziweg, Parzelle Nr. 974", die Mutation zum Strassennetzplan Siedlung "Kürziweg, Parzelle Nr. 974", der Bau- und Strassenlinienplan "Kürziweg, Parzelle Nr. 974" sowie der Waldbaulinienplan "Steigruebe" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 79/ZPS/1/6 (Mutation zum Zonenplan Siedlung), 79/SPS/1/3 (Mutation zum Strassennetzplan Siedlung), 79/BSP/10/0 (Bau- und Strassenlinienplan) und 79/BSP/11/0 (Waldbaulinienplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen

- Gemeindeverwaltung, Abteilung
- Planungsbüro und Nachführungsgeometer: Jermann Ingenieure+ Geometer AG, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Wald
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin